

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 07/0366</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 12.09.2007</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Kriese, Tobias</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**25.09.2007**

## Außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2007, HHSt. 4640.65500 Sprachförderung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 bei der Haushaltsstelle 4640.65500 Kindertagesstätten, Sprachförderung in Höhe von 98.000,00 EUR.

Deckungsmittel stehen durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 4640.17100 Zuweisungen des Landes für Personalkosten zur Verfügung.

### Sachverhalt

Der Ausschuss für junge Menschen hat in seiner Sitzung am 05.09.2007 die Unabweisbarkeit für o.g. außerplanmäßige Ausgabe festgestellt (Protokollauszug als Anlage).

Zur Begründung der Unabweisbarkeit wurde in der Vorlage für den Ausschuss für junge Menschen ausgeführt:

„Das Land Schleswig-Holstein stellt im Jahr 2007 Fördermittel für die spezielle, präventive Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt 2,29 Mio € (2008: 2,3 Mio. €) zur Verfügung. Diese Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der Jugendhilfe zur Verteilung an die Kindertageseinrichtungen zugewiesen. Der Kreis Segeberg hat darauf hingewiesen, dass die Verteilung in Norderstedt für alle Kindertagesstätten durch die Stadt Norderstedt als örtlicher Träger der Jugendhilfe erfolgen muss.

In Absprache mit dem Kreis und dem Jugendamt ist festgelegt worden, dass die Verteilung durch das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten, Abt. Kindertagesstätten, erfolgt.

Gefördert werden sollen Kinder, die in der deutschen Sprache einen Förderbedarf haben, z.B. Kinder nicht deutscher Herkunftssprache, und auch andere Kinder, wenn ihre Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht.

Der Kreis Segeberg hat nun für das Jahr 2007 insgesamt 98.000 € für die Sprachförderung in den Norderstedter Kindertagesstätten bereitgestellt und bereits überwiesen. Der Zuschuss wurde auf der Haushaltsstelle 4640.17100 - Zuweisungen Land für Personalkosten - vereinnahmt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die bereitgestellten Gelder sind nun durch das Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten auf die einzelnen Kindertagesstätten gemäß den Kreisrichtlinien zu verteilen.“

Deckungsmittel für die außerplanmäßige Ausgabe stehen durch den bereits vereinnahmten Zuschuss des Landes für die Sprachförderung in Höhe von 98.000,00 EUR zur Verfügung.